



Landratsamt
Biberach

Landwirtschaftsamt - Newsletter Pflanzenbau Warndienst Pflanzenschutz Nr. 1/2023

Amt: Landwirtschaftsamt
Thema: Pflanzenschutz Getreide/Mais
Ansprechpartner: Stefanie Hotz
Tel. 07351 52-6711
Eingereicht am: 20.03.2023
Homepage: <https://www.landwirtschaftsamt-biberach.de>



Dem Wetter zufolge könnte es bereits April sein, auch wenn heute mit dem kalendarischen Frühlingsanfang erst das letzte Drittel des Monats März eingeleitet wird.

Winterraps

Im Winterraps hat der Zuflug der Schädlinge bereits in den vergangenen Schönwetter-Phasen begonnen und hält auch in diesen Tagen an.

Die Fänge in den im Landkreis aufgestellten Gelbschalen sind unterschiedlich. Die Schadschwellen wurden für Stängelschädlinge an manchen Standorten überschritten. Außerdem sind vereinzelt bereits größere Anzahlen an Rapsglanzkäfern in den Schalen zu finden. Eine betriebsindividuelle Kontrolle der Gelbschalen ist zwingend erforderlich.

Der Bekämpfungsrichtwert für den großen Rapsstängelrüssler liegt bei 10 Käfern pro Gelbschale innerhalb von drei Tagen. Der Reifungsfraß ist mit 3-5 Tagen kurz.

Für den gefleckten Kohltriebbrüssler liegt der Bekämpfungsrichtwert bei 30 Käfern pro Gelbschale innerhalb von drei Tagen. Der Reifungsfraß dauert länger an - ca. 10 Tage.

Für die Bekämpfung der Stängelrüssler sollten Pyrethroide des Typs 2 eingesetzt werden, wie beispielsweise Karate Zeon (B4), Kaiso Sorbie (B4), Lambda WG (B4) oder andere.

Falls zusätzlich Rapsglanzkäfer gefangen wurden muss aufgrund der Resistenzsituation auf ein Pyretroid des Typs 1, in Form eines Trebon 30 EC (B2) oder Mavrik Vita (B4) zurückgegriffen werden.

Beachten Sie die Bienenschutzauflagen. B4- Mittel dürfen tagsüber und bei blühenden Pflanzen eingesetzt werden. B2-Mittel dürfen, sofern blühende Unkräuter oder erste Rapsblüten vorhanden sind, nur nach dem täglichen Bienenflug bis spätestens 23.00 Uhr eingesetzt werden.

Bei Überfahrten im Raps sollte grundsätzlich auch an die Versorgung mit Bor gedacht werden. Borgaben von 400-600 g/ha, verteilt auf mehrere Gaben, sind empfehlenswert.

Betriebe mit Rapsflächen in IPSPlus – Schutzgebieten (Landschaftsschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete) haben das Aufstellen der Gelbschalen sowie die Schädlinge-Fänge zu dokumentieren.

Wintergetreide

Die Bestände ergrünen nach und nach. Feuchtigkeit, milde Temperaturen und bereits erfolgte Düngergaben zeigen Wirkung.

In Sachen Unkrautbekämpfung wurden viele Maßnahmen aufgrund der langen Vegetation bereits im vergangenen Herbst durchgeführt. Die Herbstbehandlungen haben auf den meisten Flächen sehr gut gewirkt.

Unbehandelte Bestände sind auf die Notwendigkeit einer Herbizid Maßnahme zu überprüfen, eine Nachkontrolle der behandelten Bestände ist ratsam.

Sollte Bedarf zum Handeln bestehen, sind frühe Behandlungen (zwingend vor der organischen Düngung) anzustreben.

Ein Besatz mit Ackerfuchsschwanz ist in Winterweizen, -roggen, -triticale und Dinkel mit Atlantis Flex, Axial (bei Gerste in der Fruchtfolge für diese reservieren), Broadway oder Traxos (nicht in Dinkel) zu bekämpfen. In Weizen bietet sich zudem die Möglichkeit des Einsatzes von Niantic. Sind die Ungräser erst am Auflaufen und somit noch relativ klein besteht die Möglichkeit, das bodenwirksame Herbizid Attribut einzusetzen, welches zudem eine Nebenwirkung auf Quecke aufweist.

In Wintergerstenbestände steht für die Gräser-Bekämpfung einzig ein Axial 50, das in Solo-Anwendung die beste Wirkung zeigt, zur Verfügung.

Für die Bekämpfung der Unkräuter stehen verschiedene Präparate zur Verfügung, die sich größtenteils als Mischungspartner zum Gräserherbizid eignen. Einige sind jedoch in der Solo-Anwendung verträglicher oder wirksamer.

Die meisten Mittel sind wirksam gegenüber einer breiten Mischverunkrautung. Wichtig ist, dass das Unkrautmittel entsprechend der im Bestand auftretenden Leitunkräuter gewählt wird.

Bei Stiefmütterchen, Storchschnabel und Taubnessel eignen sich beispielsweise Alliance, Artus, Concert SX oder Pointer Plus. Liegt ein starker Ehrenpreisbesatz vor, sind Alliance, Artus, Aurora oder der Pixie Pack bewährte Produkte.

Als besonders bekämpfungswürdig gilt u.a. das Klettenlabkraut. Sehr wirksam dagegen sind die Wirkstoffe *Fluroxypyr*, enthalten beispielsweise in Ariane C, Omnera LQM, Starane XL oder Tomigan und *Florasulam* (z.B. Biathlon 4D + Dash, Pointer Plus, Saracen).

Die Luftfeuchtigkeit bei allen Herbizid-Einsätzen unbedingt im Blick haben (>60%).

Betriebe mit Flächen in IPSPPlus – Schutzgebieten haben je Bewirtschaftungseinheit ein Spritzfenster anzulegen und zu markieren. (Auf Saatgutvermehrungsflächen und bei resistenten Unkräutern kann darauf verzichtet werden.)

Änderung bei den Abstandsaufgaben zum Schutz von Flora und Fauna

Am 22. Februar 2023 wurde die Neufassung des Verzeichnisses regionalisierter Kleinstrukturanteile veröffentlicht. Bisher haben alle Gemeinden im Landkreis Biberach über ausreichend Kleinstrukturen verfügt, dies hat sich durch die erfolgte Neubewertung nun geändert.

Betroffen sind folgende Gemeinden:

- Achstetten
- Altheim
- Attenweiler
- Burgrieden
- Dürmentingen
- Ertingen
- Kirchberg an der Iller
- Oggelshausen
- Schwendi
- Seekirch

In diesen Gemeinden gewinnen die Anwendungsbestimmungen NT101 bis NT103; NT107 bis NT109 und NT 112 an Bedeutung. Es müssen entlang von Saumbiotopen (Hecken, Feldraine, etc.) verschiedene Abdriftminderungsklassen eingehalten werden. Bei den NT-Auflagen 107, 108, 109 und 112 müssen an Saumbiotopen zusätzlich 5 m Abstand bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln eingehalten werden. Betroffen von diesen Anwendungsbestimmungen sind überwiegend Herbizide sowie einige Insektizide.

Eine Ausnahme von diesen Auflagen besteht dann, wenn

- angrenzende Hecken oder Gehölze weniger als 3 m breit sind oder
- die Hecken oder Gehölze nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Veranschaulicht werden die Anwendungsbestimmungen in der Präsentation des LTZ Augustenberg zu Abstandsaufgaben im Ackerbau:

<https://www.isip.de/isip/servlet/resource/blob/353630/3a6ed2f25efa547ca9d0430c445a8486/ackebau-abstandsaufgaben-stand-012023-data.pdf>